

**Anfrage Herr Baumann im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
am 18.06.2015**

Im Jahr 2013 gab es 52 kostenpflichtige Einsätze und es wurden 29.335,51 Euro festgesetzt.
Im Jahr 2014 gab es 60 kostenpflichtige Einsätze und es wurden 26.305,05 Euro festgesetzt.
Im Jahr 2015 gab es bislang 7 kostenpflichtige Einsätze, von denen 3 noch im Anhörungsverfahren sind. Es wurden bislang 1.647,75 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Gebühr richtet sich nach § 29 NBrandSchG i.V.m. der *„Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Kostenersatz/Gebühren bei Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. außerhalb der unentgeltlichen Pflichteinsätze“* und dem *„Kosten-/Gebührentarif für die Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Kostenersatz/Gebühren bei Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. außerhalb der unentgeltlichen Pflichteinsätze“*.

Satzung und Kostentarif werden derzeit überarbeitet und sollen noch in diesem Jahr neu beschlossen werden.

Hierzu wird eine Drucksache erstellt, welche inhaltlich näher auf die Thematik eingeht. Die Verwaltung bittet daher darum, auf eine zusätzliche Info-Drucksache verzichten zu dürfen.

Richert, FDL